

## Teilnahme von DTTB-Kader-Mitgliedern an internationalen Veranstaltungen auf Selbstzahlerbasis

Im Nachfolgenden sind mit Athleten/Athletinnen immer Kadermitglieder des DTTB gemeint. Für nicht DTTB-Kader-Mitglieder ist keine Meldung zu WTT- oder ETTU-Turnieren vorgesehen. Der zuständige Bundestrainer/die zuständige Bundestrainerin kann nach seinem Ermessen auch Athleten/Athletinnen ohne DTTB-Kaderstatus für ein internationales Turnier nominieren.

Eine Ausnahme gibt es für Athleten und Athletinnen, die altersgemäß den NK2-Bereich verlassen haben und noch dem Jugend17-Bereich angehören. Für diesen Bereich erhält jeder Mitgliedsverband vier Wildcards pro Jahr, die er nach Beantragung beim zuständigen Bundestrainer/der zuständigen Bundestrainerin, auch an Landeskadermitglieder seines Verbandes vergeben kann (Die untenstehende Regelung „4 Ergebnisse“ kommt weiterhin zum Tragen). Für den Altersbereich U15 (Ende NK2) besteht die Möglichkeit je zwei Wildcards pro Verband und Jahr beim zuständigen Bundestrainer/der zuständigen Bundestrainerin zu beantragen.

Dies ist unabhängig davon, ob der DTTB in der entsprechenden Alterskategorie selbst eine Delegation zu einem WTT- oder ETTU-Turnier entsendet. Vorgabe von WTT und ETTU ist die Meldung durch den nationalen Spitzenverband.

Folgende Punkte sind hierbei von den Mitgliedsverbänden, die ihre Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis zu den WTT- und ETTU-Turnieren entsenden möchten, zu beachten und dringend einzuhalten:

- Athleten/innen können maximal vier Ergebnisse als Selbstzahler in die Welt-/Europarangliste einbringen. Dies bedeutet für einen Spieler oder eine Spielerin, die jeweils bei einem Turnier für zwei Altersklassen gemeldet wird, dass er oder sie zwei Turniere spielen kann, bei Meldung nur für eine Altersklasse wären es vier Turniere.
- Nach Absprache mit dem/der zuständigen Bundestrainer/in sind die **Athleten/innen inklusive Altersklassen, ggf. Doppel- Mixedmeldung**, an denen teilgenommen werden soll und begleitende/n Trainer/innen durch die Verbände **sieben Tage vor Meldeschluss** an das DTTB-Generalsekretariat (GS) zu melden, welches dann die Eingabe in das Onlinemeldesystem übernimmt. Die von ETTU und WTT übersandten Ausschreibungsdokumente werden durch das GS zur Information an die Mitgliedsverbände weitergeleitet. Es erfolgt dann keine weitere Information des DTTB an die Verbände bezüglich der Meldeschlüsse.-
- Ob eine Meldung des/der entsprechenden Athleten/Athletin durch den DTTB erfolgt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des/der zuständigen Bundestrainers/in/des Vorstands Sports.
- Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Mitgliedsverband unter den Bedingungen des Selbstzahlerkonzeptes die Meldung von Talentkadermitgliedern, welche an den WTT- und ETTU-Turnieren teilnehmen möchten, für WTT- und ETTU-Turniere beim GS beantragt.
- Sollten die Teilnehmerzahlen von WTT/ETTU beschränkt werden, so entscheidet der Bundestrainer/die Bundestrainerin über die Reihenfolge der Meldungen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Es werden nur Verbandstrainer/innen oder Honorartrainer/innen gemeldet, die im offiziellen Verbandstraining eingebunden sind.
- Spielen Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis gegeneinander, so dürfen diese von dem zuständigen Trainer/Trainerin betreut werden. Ausdrücklich sind hier Partien ausgenommen, an denen vom DTTB-Nominierte Athleten/Athletinnen teilnehmen.

Es bestehen für die Teilnahmen von Athleten/innen auf Selbstzahlerbasis die folgenden zwei Optionen:

- Selbstzahler-Option-A („Option A“):
  - Der Mitgliedsverband ist für die Teilnahme der Athleten/innen verantwortlich. Die Organisation der Reise (Flugbuchung, Teilnehmereinladung, Einreisebestimmungen etc.) obliegt dem Mitgliedsverband. Wie in den WTT-/ETTU-Ausschreibungen vermerkt, bitte unbedingt beachten, dass die Flug- oder Bahntickets erst nach der Bestätigung der Teilnehmer/innen durch WTT/ETTU gebucht werden sollten. **Die Reisedaten** (Flug, Auto, Bahn) sowie die genauen Ankunfts- und Abfahrtszeiten und der **Unterbringungswunsch** (Einzel- oder Doppelzimmer) müssen **drei Tage** vor entsprechender WTT-/ETTU-Deadline an das GS übermittelt werden, welches die Daten dann in das Online-System eingibt. Ohne Übermittlung des Unterbringungswunschs wird automatisch eine verfügbare Möglichkeit eingebucht (gilt für WTT-Turniere). Die Mitteilung der Reisedaten sowie des Unterbringungswunschs ist bei Option B nicht erforderlich. Hier findet die Abfrage durch den DTTB statt.
  - Die Einhaltung der WTT-/ETTU-Regularien obliegt dem jeweiligen Verband. Der DTTB übernimmt keinerlei Verantwortung für das Verhalten von Trainer/innen und Athleten/innen während der Reise und vor Ort.
  - Die Durchführung der Reise erfolgt auf Risiko der Mitgliedsverbände/der Athleten/innen. Der DTTB übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht für die gemeldeten Athleten/Athletinnen. Eine eventuelle Haftung liegt bei dem Mitgliedsverband, der die Meldung der Athleten/Athletinnen in Auftrag gegeben hat. Der DTTB fungiert hier nur als Vermittler zwischen WTT/ETTU und jeweiligem Mitgliedsverband.
  - Sollte ein DTTB-Trainer/-Trainerin ebenfalls zu einem WTT-/ETTU-Turnier reisen, das als Selbstzahlerturnier bereist wird, so kann er zwar die sportliche Betreuung an der Box übernehmen, übernimmt aber nicht die Aufsichtspflicht für die Athleten/Athletinnen. Diese liegt weiterhin beim zuständigen Mitgliedsverband. Gleiches gilt, wenn einer der Bundestrainer/Bundestrainerinnen, der mit seinem zuständigen Kader vor Ort ist, Athleten und Athletinnen einer anderen Altersklasse oder eines anderen Geschlechts betreut.
  - Der DTTB empfiehlt allen Mitgliedsverbänden die Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis entsenden, einen Abschluss einer Vereinbarung mit den Athleten/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten, in dem u.a. die Punkte Haftung und Aufsichtspflicht geregelt werden. Sollte der jeweilige Mitgliedsverband keinen Trainer oder eine Trainerin mit zu einem Turnier entsenden und der Athlet/die Athletin ohne Aufsichtsperson reisen, so sollte der Mitgliedsverband sich dies von den Eltern mit Originalunterschrift beider Erziehungsberechtigten auf einem entsprechenden Formular bestätigen lassen. Dies gilt auch, wenn ein vom DTTB entsandter Trainer oder eine Trainerin vor Ort ist und die sportliche Betreuung an der Box während der Matches übernimmt.
  - Alle weiteren Punkte des Selbstzahlerkonzeptes haben hierbei weiterhin Bestand (letzte Entscheidung über die Meldung hat der jeweilige Bundestrainer/die jeweilige Bundestrainerin).
- Selbstzahler-Option-B („Option B“): Diese Option greift, wenn ein Bundestrainer/eine Bundestrainerin auf Wunsch des Mitgliedsverbandes für die Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis die Betreuung übernimmt. Der DTTB übernimmt ausdrücklich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem meldenden Mitgliedsverband die Verantwortung für die Teilnahme einzelner oder sämtlicher Athleten/innen, insbesondere der Reisevorkehrungen, Unterbringung und Betreuung der Athleten/innen. Klarstellend wird festgehalten, dass dies keine Übernahme von Kosten beinhaltet, sondern es bei der Selbstzahlerbasis hinsichtlich sämtlicher entstehender Kosten und Aufwendungen verbleibt. DTTB übernimmt in diesem Fall die Einladung der Spieler und Spielerinnen.

Allgemein gilt:

- Eventuell anfallende Stornokosten bei Abmeldung von Spielern/innen und/oder Trainer/innen trägt der Mitgliedsverband. Beachtet werden muss, dass pro Jahr nur zwei Abmeldungen von Spieler/innen ohne Sanktionen von WTT-Turnieren möglich sind.
- Athleten und Athletinnen, die auf Selbstzahlerbasis starten, klären die Einkleidungsfrage mit dem zuständigen Mitgliedsverband. Eine DTTB-Nationaleinkleidung wird grundsätzlich nicht gestellt. Es darf nur in DTTB-Nationaleinkleidung gespielt werden, wenn der DTTB die Kosten für die Athleten übernimmt.
- Der DTTB erhält die Rechnung für Unterkunft und Verpflegung vom Organisator und begleicht diese. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Kosten an die Verbände der teilnehmenden Athleten/innen weiterberechnet. Eventuell anfallende Bankgebühren werden ebenfalls anteilig weiterberechnet. Der DTTB wird keine separaten Rechnungen an einzelne Athleten/Athletinnen ausstellen.
- Der DTTB übernimmt keine Kosten für teilnehmende Verbands- oder Honorartrainer/innen.
- Für die Meldung von Spielern und Spielerinnen sowie Betreuer und Betreuerinnen auf Selbstzahlerbasis erhebt der DTTB eine Servicepauschale von 50 Euro pro gemeldete Person. Eine entsprechende Rechnung geht dem meldenden Mitgliedsverband nach der Veranstaltung automatisch zu.
- Bezüglich des Spielbetriebs in den Bundesspielklassen verweisen wir auf die Anlage WTT-Absetzungshandhabung. Bei Meldung von Athleten/Athletinnen durch den Mitgliedsverband an den DTTB wird vorausgesetzt, dass der Verein den Athleten/Athletinnen im Falle eines gleichzeitig stattfindenden Punktspiels freigegeben hat.

Die Beschränkung der Ergebnisse greift ab dem 1.7.2026, alle anderen Punkte des Konzeptes werden zum 1.1.2026 umgesetzt.

Stand: Dezember 2025

Änderungen vorbehalten.